

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/049/2025

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2024 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.05.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.05.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K.

I. Antrag

Das negative bereinigte Gesamtbudgetergebnis des GME (Amt 24) in Höhe von 498.891,47 € ist als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Die in der Vergangenheit ausgezahlten Energieeinsparprämien sind Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts und fallen nicht mehr an.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausgleich des Defizits des GME in Höhe von 498.891,47 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2024 des GME beträgt - **498.891,47 €**.

Es ermittelt sich aus dem errechneten Budgetergebnis des GME per 31.12.2024 in Höhe von - 443.521,75 € und verringert sich weiter um die Verwaltungskostenerstattung 2024 vom EJC in Höhe von 55.369,72 €.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2023	1.107.309,47 €	2020	- 981.825,72 €
2022	0,00 €	2019	1.347.127,16 €
2021	- 1.059.173,63 €	2018	1.647.664,19 €

- 2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.
Darin enthalten sind 178.400,87 €, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2024:

	ursprünglich	bereinigt*
1. Hj. 2024	241.105,65 €	178.400,87 €
2. Hj. 2024	163.370,37 €	0,00 €
Summe	516.641,91 €	172.406,26 €

*Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verbleibt, ist der Großteil in Höhe von 226.075,15 € wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Folgender Ausgleich des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizits aus 2024 insgesamt 498.891,47 €.

Zum Ausgleich sind 498.891,47 € als Verlustvortrag in das Budget des GME in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24 – entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Anlagen: Amt 24 Budgetabrechnung 2024

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.05.2025

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Gesamtbudgetergebnis des GME (Amt 24) in Höhe von 498.891,47 € ist als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Die in der Vergangenheit ausgezahlten Energieeinsparprämien sind Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts und fallen nicht mehr an.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Gesamtbudgetergebnis des GME (Amt 24) in Höhe von 498.891,47 € ist als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Die in der Vergangenheit ausgezahlten Energieeinsparprämien sind Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts und fallen nicht mehr an.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Hörnig
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Gesamtbudgetergebnis des GME (Amt 24) in Höhe von 498.891,47 € ist als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Die in der Vergangenheit ausgezahlten Energieeinsparprämien sind Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts und fallen nicht mehr an.

mit 47 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gügel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang